

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesstiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing (ÖFM) für den Museumsbetrieb

Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum  
z.Hd. Dir. Mag. Egbert Pöttler  
Enzenbach 32  
A - 8114 Stübing  
UID-Nr.: ATU 28559208

Mit Ihrem Kartenkauf oder der Buchung eines Angebotes des ÖFM für den Besuch des Museums bzw. der Teilnahme an einer der angebotenen Veranstaltungen und Vermittlungsprogramme akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung dieses Museums.

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Museumsbetrieb im ÖFM regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Besuchern einerseits und der Bundesstiftung Österreichisches Freilichtmuseum andererseits. Im Falle der Weitergabe der Eintrittskarten im Vorhinein obliegt es dem jeweils vorangegangenen Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Besucher die vorliegenden AGB des ÖFM gelten. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen Besucher und dem ÖFM.

### Kartenpreise

Die Preise des ÖFM finden gemäß den für das jeweilige Besuchsjahr veröffentlichten Preislisten ihre Anwendung. Die in den Preislisten ausgewiesenen Entgelte enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von 10 %.

Das ÖFM behält sich vor, im Falle einzelner Veranstaltungen und spezieller Angebote, von den allgemeinen Preislisten abweichende Preise festzusetzen. Diese werden u.a. auf den Eintrittskarten, in den Werbemitteln, im Internet und in den Preislisten der betroffenen Veranstaltungen ausgewiesen.

Ermäßigte Karten können nur von Personen erworben werden, die den freiwillig und widerruflich begünstigten Personengruppen Kinder / Schüler, Studenten bis 25 Jahre, Senioren ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderung (ab 70% Invalidität), Präsenz- und Zivildienstler sowie Gruppen, deren Größen durch das ÖFM festgelegt werden können, oder Personen, die gültige Mitgliederausweise von auf der Homepage ausgewiesenen Partnerbetrieben oder -organisationen vorweisen, wobei kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigung besteht.

Pro Person kann nur mit begründendem Lichtbildausweis eine begünstigte Eintrittskarte ausgegeben werden. Bei unsachgemäßer Inanspruchnahme einer Vergünstigung kann der Differenzbetrag eingehoben werden.

Die Kriterien des begünstigten Personenkreises werden ausschließlich durch das ÖFM festgelegt.

### Kartenerwerb

Das ÖFM ist stets bemüht, allen Interessenten das bestmögliche Service beim Kartenerwerb zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch eines Interessenten auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für den Besuch des Museumsgeländes oder sonstiger Veranstaltungen und Angebote des ÖFM. Die Eintrittskarten des ÖFM sind grundsätzlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten an der Kasse des Museums erhältlich.

Karten für diverse Sonderveranstaltungen des ÖFM wie zum Beispiel Mondführung, Kindernachmittage, Kurse, Tannengrass und Lebzeltstern u.a.m., für die auf Grund einer begrenzten Besucherzahl eine Buchung im Voraus notwendig ist, können ausschließlich im Vorverkauf bei Vorauszahlung erworben werden.

Das Österreichische Freilichtmuseum behält sich das Recht vor, Interessenten, die den geordneten Kartenverkauf oder andere Besucher stören oder der jeweiligen Hausordnung bzw. Anordnungen des Museumspersonals zuwiderhandeln, den Erwerb von Karten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer zu versagen.

Die Bezahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte.

Die Festlegung eines Mindestbetrages, unter dem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt dem ÖFM vorbehalten.

### Rücknahme von bzw. Ersatzleistung für Karten

Eine Rücknahme oder ein Umtausch bezahlter Karten ist nicht möglich. Ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Karten oder für nicht in Anspruch genommene Karten und Leistungen des ÖFM kann nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für Zuspätkommende, die nach Schließung des Besucherzentrums um 16 Uhr eintreffen oder denen infolge einer kurzfristigen Schließung bestimmter Museumsbereiche aufgrund von unvorhersehbaren Vorfällen (Notfälle, Unwettern u.ä.), durch die eine Gefährdung der Besucher entstanden ist, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

## Ausfall oder Änderung von Führungen, Kursen, Sonderveranstaltungen & Stornobedingungen

Wird eine datumsgebundene einmalige Sonderveranstaltung, die gesondert beworben wurde oder zu deren alleinigem Besuch Eintrittskarten erworben wurden, verschoben, so gelten bereits erworbene Karten für den Ersatztermin und werden nicht zurückgenommen. Kommt es zum unvorhersehbaren Ausfall einer solchen Sonderveranstaltung durch z.B. „höhere Gewalt“ wird das Entgelt nicht zurückerstattet.

Kommt es zum ersatzlosen Ausfall einer solchen Sonderveranstaltung, so werden bereits erworbene und nicht genutzte Eintrittskarten vom ÖFM nicht zurückgenommen.

Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten der Museumbereiche aufgrund vorübergehender Schließung wegen Veranstaltungsbetrieb, aus konservatorischen Gründen oder bei anhaltendem Regenwetter bzw. Schneefall bewirken keinen Anspruch auf die Zurücknahme von Eintrittskarten bzw. die Rückerstattung von Entgelten. Eine allfällige Schließung aufgrund von Sonderveranstaltungen oder anderen unvorhersehbaren die Besuchersicherheit gefährdenden Ereignissen bleibt ausdrücklich dem ÖFM vorbehalten.

Zeitliche Verschiebungen oder Absagen von kostenlosen Angeboten oder Veranstaltungen, sowie von für Gruppen durch das ÖFM vermittelte Führungen berechtigen nicht zur Rückforderung von Entgelten. Zeitliche Verschiebungen von vermittelten Führungen von mehr als einer Stunde berechtigen zur Rückforderung von geleisteten Entgelten. Es obliegt dem Besucher, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen telefonisch beim ÖFM oder auf [www.stuebing.at](http://www.stuebing.at) zu informieren.

Bei gebuchten Angeboten (Führungen, Traktorfahrten, speziellen Gruppenangeboten etc.) entfällt bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zeit seitens der Besucher mit einer Toleranz von 20 Minuten, jeder Ersatzanspruch. Änderungen bei Termin, Uhrzeit, Personenanzahl sind spätestens 1 Tag vor dem gebuchten Termin bekannt zu geben!

Bei Nicht-Insprachnahme der gebuchten Leistungen (Führung, Traktorfahrt, etc.) wird zur Abdeckung der angefallenen Kosten ausnahmslos eine Stornogebühr von 100% des Gesamtpreises der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Bei Sonderveranstaltungen (Kurse, Kindernachmittage, Sonderführungen etc.) ist die Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Anmeldung einzuhalten. Andernfalls gilt die Anmeldung als gegenstandslos! Im Falle eines Rücktritts bis 5 Tage vor der Sonderveranstaltung betragen die Stornogebühren 50% der gebuchten Leistungen. Bei einem späteren Rücktritt wird der Gesamtbetrag der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt!.

## Gebuchte gastronomische Angebote

Gebuchte gastronomische Angebote (kulinarische Sonderführungen z.B. Martiniloben, Weihnachtsfeiern, Firmenveranstaltungen, Taufen, Geburtstage) werden bei Nicht-Insprachnahme zur Abdeckung der entstandenen Kosten mit einer Stornogebühr von 100% in Rechnung gestellt. Im Falle eines Rücktritts von diesen gebuchten Leistungen bis 7 Tage vor dem Termin beträgt die Stornogebühr 50%

## Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Kunden aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des ÖFM beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an zur Bearbeitung übergebenen Sachen sowie für Schäden nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

## Sonstiges

Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen des ÖFM durch Privatpersonen ist nicht gestattet. Der Besucher akzeptiert durch Betreten des Museumsgeländes des ÖFM die geltende Hausordnung. Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung des ÖFM kann der Besucher ohne Angabe weiterer Gründe des Museumsgeländes verwiesen werden. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

Es gilt österreichisches Recht. Für Unternehmer und Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Österreich haben und auch nicht in Österreich beschäftigt sind, wird der Gerichtsstand Graz als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es sein Zustandekommen oder seine Auflösung betrifft, vereinbart.

Das ÖFM behält es sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei jede Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.